

Leihvertrag für Endgeräte von Schüler*innen

Name der Schule:	Quirinus-Gymnasium Neuss
-------------------------	--------------------------

Zwischen der Stadt Neuss, hier handelnd durch die Schulleitung der o.g. Schule
 – im Folgenden: „**die Verleiherin**“ genannt –

und

dem/der Schüler*in

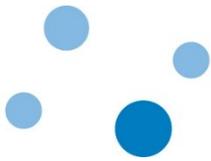
Schüler ID	
Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
Hausnummer:	
Postleitzahl:	
Ort:	

Bei minderjährigen Schüler*innen
 der/dem Erziehungsberechtigten

Vorname:	
Nachname:	
Straße:	
Hausnummer:	
Postleitzahl:	
Ort:	

– im Folgenden: „**der/die Entleiher*in**“ genannt –

wird folgender Leihvertrag geschlossen:



1. Ausstattung (Leihgabe)

**Bitte hier die Seriennummer
des iPads einkleben**

Die Verleiherin stellt dem/der Entleiher*in die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- iPad gemäß Seriennummer s.o. + Schutzhülle + Ladekabel + Netzteil
- Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage (Pkt. 7) ersichtlichen Zustand.

- zusammen im Folgenden: „*die Leihgabe*“.

2. Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe der Leihgabe und endet mit dem Abgang von der Schule, oder mit der Ausgabe eines Austauschgerätes. (Im Austauschfall wird ein neuer Leihvertrag geschlossen)
- Verlässt der/die Schüler*in die oben genannte Schule, so endet die Leihdauer mit Ablauf des letzten Tages des/der Schüler*in an dieser Schule.
- Der/die Schüler*in hat die Leihgabe am letzten Tag der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand an die Schule, über die die Ausgabe erfolgt ist, zurückzugeben.
- Die Verleiherin kann das Gerät auch vorher jederzeit und ohne Angabe von Gründen von dem/der Entleiher*in zurückfordern. In diesem Fall ist der/die Entleiher*in verpflichtet, die Leihgabe vollständig binnen 3 Werktagen zurückzugeben.
- Von der oben genannten Schule wird eine verantwortliche Person benannt, die Ansprechpartner*in während des Leihvertrags ist (im Folgenden: *Ansprechpartner*in*). Der/Die Ansprechpartner*in ist für den/die Entleiher*in erste Kontaktperson und im Zweifel für Ausgabe und Rückgabe der Leihgabe zuständig. Der/Die Entleiher*in ist verpflichtet, sich bei der Schule über den/die zuständige*n Ansprechpartner*in zu informieren und ggf. erforderliche Meldungen an diese Person zu richten.

3. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Die Leihgabe wird dem/der Schüler*in für schulische und private Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der schulischen Zweckbestimmung der Nutzung ist im Fall der Minderjährigkeit des/der Schüler*in der/die Erziehungsberechtigte*n verantwortlich. Es ist sicherzustellen, dass durch die private Nutzung die schulische Nutzung (z.B. durch einen vollständig belegten Speicherplatz) nicht negativ beeinträchtigt wird. Die schulische Nutzung ist vorrangig und es ist jederzeit zu gewährleisten, dass diese ohne Einschränkungen möglich ist.

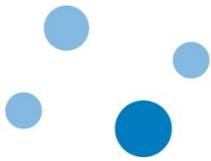
4. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Die Leihgabe ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung der Leihgabe oder eines Teils davon ist der Verleiherin über den/die Ansprechpartner*in binnen 3 Werktagen anzuzeigen.
- Geht der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so muss von dem/der Entleiher*in in Rücksprache mit der jeweiligen Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden, sofern anderweitig keine Einigung möglich ist.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden dem/der Entleiher*in in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung/ Verlust greift der Versicherungsschutz der Verleiherin nicht und es sind die vollen Kosten von dem/der Entleiher*in zu tragen.
- Es besteht kein Anspruch des/der Entleiher*in auf Ersatz bzw. Reparatur der Leihgabe gegenüber der Verleiherin bei Verlust oder Beschädigung.
- Die Geräte sind über die Verleiherin versichert. Im Schadensfall besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von bis zu 250€ zzgl. gültiger MwSt., welche durch den/die Entleiher*in an die Verleiherin gezahlt werden muss.
- Der/die Entleiher*in verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlsschutz zu sorgen. Das umfasst z.B. die Leihgabe nicht unbeaufsichtigt und für Dritte zugänglich liegen zu lassen, die Leihgabe stets in einer verschlossenen Tasche zu transportieren etc.
- Defekte Netzteile und Kabel müssen in jedem Fall durch den/die Entleiher*in durch originales Apple-Zubehör ersetzt werden.

5. Nutzungsbedingungen

5.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- Der/die Entleiher*in ist verpflichtet, sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören insbesondere Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende, geschlechterfeindliche, sexistische oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Ausgenommen hiervon sind lehrplankonforme Inhalte, welche Gegenstand des Unterrichts z.B. in Politik oder Sozialwissenschaften sind.
- Der/die Entleiher*in verpflichtet sich zu jeder Zeit, Auskunft über den Verbleib der Leihgabe zu geben und diese der Schule jederzeit vorzuführen.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein aufgespieltes Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich von dem/der Entleiher*in über den/die Ansprechpartner*in gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Verleiherin die Nutzung wieder freigibt.



5.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

5.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Die Leihgabe darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und es darf aus dieser nicht entfernt werden.

5.2.2 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Das Endgerät wird mit einer Grundkonfiguration zur Verfügung gestellt. Die durch die Systemadministration getroffene Grundkonfiguration, insbesondere die Sicherheitsvorkehrungen dürfen von dem/der Entleiher*in nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf das Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig, mindestens 1mal die Woche, mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen unmittelbar nach der Anfrage ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet darf nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen, z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), ist das Endgerät nicht zu nutzen.

5.2.3 Datensicherheit

- Es wird von der Verleiherin darauf hingewiesen, dass Daten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden sollten, damit diese bei Verlust oder Reparatur des Endgerätes nicht verloren gehen. Die Verleiherin übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Datenverlust. Dies gilt insbesondere für Datenverlust aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Der/Die Entleiher*in ist für die Sicherung der Daten eigenständig verantwortlich. Ebenso ist der/die Entleiher*in für selbst vorgenommene Einstellungen an dem Endgerät verantwortlich.

5.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch die Verleiherin bzw. die ITK-Rheinland umfasst:

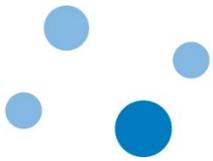
- Die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte.
- Die Verleiherin behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren, auszuwerten und anschließend ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen.
- Die Verleiherin behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Verleiherin

bzw. die ITK-Rheinland die mobilen Endgeräte. Die Verleiherin behält sich insbesondere vor, über die Mobilgeräteverwaltung die mobilen Endgeräte wie folgt zu administrieren:

- Entsperrcode zurücksetzen
 - Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
 - Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
 - Nachrichten auf die Geräte übertragen
 - Updates aufspielen
 - Datensicherungen durchführen
- Für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung personenbezogener Daten des/der Schüler*in erforderlich.
 - Voraussetzung hierfür ist die Kenntnisnahme der Informationen über die Datenverarbeitung und die schriftliche Einwilligung nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung in die beschriebene Datenverarbeitung durch die Nutzer*innen. Darüber hinaus gelten die bereichsspezifischen Regelungen des SchulG NRW und der nachgelagerten Verordnungen, insbesondere der VO-DV I. Diese erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigefügt ist. Bei Schüler*innen unter 18 Jahren ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Aufgrund der Vielzahl individueller Lösungen ist die Bereitstellung einer Musterinformation nicht möglich.
 - Bei Fragen steht der Behördliche Datenschutzbeauftragte für Schulen im Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung.

5.4 Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten durch den/die Entleiher*in von dem mobilen Endgerät entfernt werden.
- Alle gesetzten Passwörter müssen durch den/die Entleiher*in deaktiviert werden, damit das mobile Endgerät durch die Verleiherin neu eingerichtet werden kann. Das Gerät muss bei der Rückgabe durch den/die Entleiher*in auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.



•

6. Schlussbestimmungen

- 6.1** Soweit in diesem Vertrag keine anderen Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen des BGB, insbesondere die §§ 598 ff. BGB.
- 6.2** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben, am nächsten kommt.
- 6.3** Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses muss schriftlich erfolgen.

Datum und Unterschrift des/der Schüler*in und der Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift eines Vertreters der Schule in Vertretung des Schulträgers



7. Übergabe der Ausstattung

Ausgabe durch _____, _____,
Name *Vorname*

Funktion

Name der Schule Quirinus-Gymnasium Neuss .

Hiermit bestätige ich Mustermann, Max,
Name *Vorname*
den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- **Endgerät nebst Zubehör gemäß Punkt 1 „Ausstattung“**

- **Zustand des Endgerätes:**

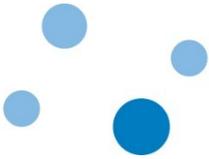
- neu
- neuwertig
- Vorschäden:

- **Zustand des Zubehörs:**

- neu
- neuwertig
- Vorschäden:

Datum und Unterschrift
ausgebende Person
(Schüler*in)

Datum und Unterschrift
empfangende Person



8. Rückgabe der Ausstattung

Hiermit bestätige ich _____, _____,
Name *Vorname*

Funktion

Name der Schule Quirinus-Gymnasium Neuss,

die Rückgabe der folgenden Ausstattung von

Mustermann, Max :
Name *Vorname*

- **Endgerät nebst Zubehör gemäß Punkt 1 „Ausstattung“**

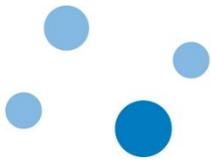
- _____
- _____
- _____
- _____

- **Zustand**

- neuwertig
- Mit folgenden Schäden:

Datum und Unterschrift
empfangende Person
(Schüler*in)

Datum und Unterschrift
abgebende Person



Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Leihvertrages für ein iPad und dem Support des iPads werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Schule: Quirinus-Gymnasium Neuss
Straße, Hausnummer: Sternstr. 49
Postleitzahl, Ort: 41460 Neuss
Telefon: 02131-907460
Email: quirinus-gymnasium@stadt.neuss.de

Vertreten durch den Schulleiter/die Schulleiterin: Herrn Ulrich Dauben

2. Angaben zum Auftragsverarbeiter

*Der Schulträger ist als Auftragsverarbeiter der Schule tätig.
Verantwortlicher beim Schulträger:*

Der Bürgermeister der Stadt Neuss
Vertreten durch das
Schulverwaltungsamt -Die Amtsleitung-
Markt 2, 41460 Neuss
Briefpostanschrift: 41456 Neuss
Telefon: 02131 - 90-4001

E-Mail: schulverwaltungsamt@stadt.neuss.de
Internet: www.neuss.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten lauten:

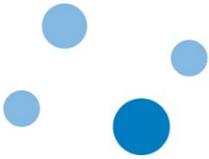
Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r für Schulen im Rhein-Kreis Neuss
Bahnhofstr. 14, 41472 Neuss
Tel.: 02131 – 661916 – 20
E-Mail: datenschutz.schulamt@rhein-kreis-neuss.de

4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Landesbeauftragte*r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0, Telefax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de



Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten (*Vorname, Name, Anschrift, Vorname und Name des/der Schüler*in, Name der Schule, Klasse, Stufe, etc*) werden erhoben, um *einen Leihvertrag für ein iPad abzuschließen und den notwendigen Support zu gewährleisten.*

b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist
Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat

6. Empfänger*innen oder Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden an folgende Empfänger*innen (oder Kategorien von Empfänger*innen) übermittelt:

Stadt Neuss als Schulträger

ITK-Rheinland

innerhalb Deutschlands werden Ihre personenbezogenen Daten nicht übermittelt.

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland / an Drittländer oder eine internationale Organisation ist nicht beabsichtigt.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung gemäß den Fristen gemäß §9 der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) vom 14.06.2007 gespeichert und danach gelöscht.

9. Rechte der Betroffenen

Nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger*innen und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, sich bei der unter Nr. 4 genannten Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung (s. Nr. 5 b, falls die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung erfolgt)

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Schule durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. Durch den Widerruf der Einwilligung dürfen keine Nachteile entstehen.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten nicht verpflichtet. Die Folgen einer Nichtbereitstellung sind: Es kann kein Leihvertrag abgeschlossen werden. Zur Vermeidung von Nachteilen wird Ihnen über die Schule der Zugang zu einem entsprechenden Gerät ausschließlich in der Schule ermöglicht.

